

Zupfinstrumentenmacher/in (ohne Fachrichtungen)

Die Ausbildung im Überblick

Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 01.08.2014 außer Kraft trat. Er wurde durch den Beruf Zupfinstrumentenmacher/in (mit Fachrichtungen) abgelöst. Zupfinstrumentenmacher/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach der Handwerksordnung (HwO). Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird im Handwerk angeboten. Auch eine schulische Ausbildung ist möglich.

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie man den Arbeitsablauf plant und vorbereitet, z.B. den Materialbedarf abschätzt, Informationen beschafft, den Arbeitsplatz einrichtet, das Arbeitsergebnis und die Qualität kontrolliert und bewertet
- wie man Skizzen für den Zupfinstrumentenbau anfertigt und liest
- wie zum Beispiel Hölzer, Kunststoffe und Metalle von Hand zugeschnitten, gesägt oder gefeilt bzw. maschinell gesägt, gebohrt oder gefräst werden
- wie Werkzeuge - insbesondere Ziehklingen, Zargennutsägen und Schnitzer - nach dem Verwendungszweck ausgewählt und zugerichtet werden
- wie Werkzeuge ausgerichtet und gespannt, geschärft und instand gehalten werden
- wie man die für die maschinelle Bearbeitung einzusetzenden Maschinen einrichtet
- wie man gefertigte Einzelteile zusammenfügt, z.B. beim Leimen
- welche üblichen Verfahren der Holzoberflächenbehandlung unterschieden werden

Während des 2. Ausbildungsjahres wird den Auszubildenden u.a. vermittelt:

- wie Griffbretter und Stege bzw. Harfenmechaniken hergestellt werden
- wie man Schablonen für Hälse anfertigt
- wie man Hölzer nach Wuchs und Maserung auswählt
- wie der Korpus eines Zupfinstrumentes hergestellt wird

Im 3. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden:

- wie Instrumente grundiert und Lackierungen aufgebaut, geschliffen und endpoliert werden
- wie die gefertigten Hälse mit dem als Klangkörper dienenden Korpus verbunden werden
- wie Instrumente spielfertig gemacht werden, z.B. durch Einpassen der Mechanik, Besaiten, Stimmen, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Klangproben
- was bei der Reparatur von Instrumenten alles zu beachten ist und wie Reparaturen durchgeführt werden
- wie im Gespräch mit Kunden Mängel erfasst, beurteilt und dokumentiert werden

Außerdem wird den Auszubildenden z.B. vermittelt:

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse z.B. auf folgenden Gebieten:

- Klangerzeugung



- Musik und Musikinstrumente
- Zupfinstrumente
- Fertigungsverfahren
- Werkstoffe
- Werkzeuge, Geräte, Maschinen
- Fertigungsplanung

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Zupfinstrumentenmacher/in (ZupflnstrmMAusbV) vom 27.01.1997 (BGBl. I S. 85)

Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/zupfinstrmmausbv/gesamt.pdf>

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zupfinstrumentenmacher/in, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996

Internet: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/rlp/Zupfinstrumentenmacher96-11-21.pdf>

Lernorte

Duale Ausbildung

Während einer dualen Berufsausbildung werden Zupfinstrumentenmacher/innen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Betrieben des Zupfinstrumentenhandwerks. Dort arbeiten sie bei der Herstellung der Instrumente in Werkstätten, bei der Kundenberatung in Verkaufsräumen. Wenn Handwerksbetriebe nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, verlagern sie Teile der Ausbildung z.B. in überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz **in Mittenwald (Bayern)**
Staatl. Berufs- und BFS für Musikinstrumentenbau Mittenwald Schöttlkarstraße 17 82481 Mittenwald D
+49.8823.1353 +49.8823.4491
Internet: <http://www.instrumentenbauschule.eu>
info@instrumentenbauschule.eu Staatliche Berufs- und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald
- für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen **in Klingenthal (Sachsen)**
Berufliches Schulzentrum für Technik Oelsnitz - Außenstelle Klingenthal Amtsberg 12 08248 Klingenthal D
+49.37467.23213 +49.37467.26631
Internet: <http://www.bszt-oelsnitz-v.homepage.t-online.de/18401>
bsz-musik-klingenthal@t-online.de

Quelle:

Übersicht länderübergreifender Fachklassen 2013

Internet: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1984/1984_01_26-RV-Fachklassen.pdf

Darüber hinaus können im Einzelfall auch an anderen Schulen Fachklassen eingerichtet werden.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Informationen zu einer Ausbildung an schulischen Bildungsstätten enthält KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Hier wird die theoretische Ausbildung beispielsweise durch praktische Unterrichtsanteile in der Werkstatt ergänzt.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Dual: betrieblich - schulisch - überbetrieblich

Wer eine duale Ausbildung zum Zupfinstrumentenmacher/zur Zupfinstrumentenmacherin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

Ausbildungsbetriebe sind Betriebe des Zupfinstrumentenhandwerks. Für diese sind die Auszubildenden in Werkstätten tätig. Unter Anleitung ihres Ausbilders und erfahrener Kollegen müssen sie von Anfang an tüchtig mitarbeiten: Sie tragen Holz, übertragen Entwürfe mittels einer Schablone auf das Werkstück oder betätigen die Hobelbank. An den Lärm, der beim Sägen oder Hobeln von Holz entsteht, müssen sich die Auszubildenden gewöhnen. Ebenso an den Holzstaub, der dabei in der Luft liegt und die Atemwege reizen kann. Egal, welches Zupfinstrument sie herstellen, ob Gitarre, Zither, Mandoline, Laute, Harfe, Hackbrett oder Banjo, immer ist handwerkliches Geschick gefragt. Nur wenn sie die Rohstoffe mit Bedacht auswählen, die Einzelteile sorgfältig und konzentriert bearbeiten und zusammensetzen, wird das fertige Instrument gut klingen. Für die Verzierung eines Instruments mit Einlegearbeiten ist zudem Kunstsinne gefragt. Damit sie die fertigen Instrumente prüfen und stimmen können, sollten die Auszubildenden außerdem ein gutes musikalisches Gehör besitzen und am besten selbst ein Instrument spielen können. Von Anfang an müssen die angehenden Zupfinstrumentenmacher/innen die Sicherheitsvorschriften einhalten, damit z.B. beim Umgang mit laufenden Maschinen Unfälle vermieden werden. Außerdem ist Schutzkleidung - Schürze, Schutzhandschuhe und manchmal auch eine Schutzbrille - unverzichtbar.

Die Auszubildenden führen einen Ausbildungsnachweis. Die Ausbildungsnachweise werden vom Ausbilder regelmäßig kontrolliert und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Der Unterricht in der **Berufsschule** erfolgt in Blockform. Dabei wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

Wenn Betriebe nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln können, werden fehlende Qualifikationen durch **überbetriebliche Ausbildungsabschnitte** abgedeckt. Auch hier ist eventuell eine Internatsunterbringung erforderlich.

Schulisch: Schule - Projekte - Praktika

Wer seine Ausbildung zum Zupfinstrumentenmacher/zur Zupfinstrumentenmacherin an einer Schule absolviert, erwirbt die theoretischen Grundlagen - wie in der Berufsschule - im Unterricht. Die grundlegenden praktischen Qualifikationen erlernen die Auszubildenden bei Projektarbeiten. In weiteren Phasen der praktischen Ausbildung bearbeiten sie auf der schuleigenen Übungswerkstatt oder im Rahmen von Betriebspraktika unterschiedliche praxisnahe Aufträge: Sie grundieren Instrumente, schleifen Lackierungen und führen Reparaturen durch.

Liegen Schule und Wohnort weit voneinander entfernt, sind die Auszubildenden während ihrer Ausbildung meist in einem Internat untergebracht.

Leistungsnachweise und Prüfungen

Während der gesamten Ausbildung müssen die zukünftigen Zupfinstrumentenmacher/innen regelmäßig Leistungsnachweise erbringen und hierfür auch in ihrer Freizeit lernen. In der Berufsschule werden z.B. Klassenarbeiten oder Tests geschrieben. Auch für die Vorbereitung auf die Zwischen- und Gesellenprüfung müssen die Auszubildenden Zeit einplanen.

Ausbildungsvergütung

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden.



Die Auszubildenden erhalten von den ausbildenden Betrieben eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe sich in der Regel nach Empfehlungen von Verbänden oder Innungen richtet.

Die Auszubildenden können monatlich z.B. folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

- 1. Ausbildungsjahr: € 550
- 2. Ausbildungsjahr: € 610
- 3. Ausbildungsjahr: € 720

Quelle:

Tarifsammlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hinweis: Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Ausbildungskosten

Duale Ausbildung

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt sowie der BAB-Rechner der Bundesagentur für Arbeit:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)

Internet: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Staatliche Berufsfachschulen erheben in der Regel keine Lehrgangsgebühren. Bei anderen außerbetrieblichen Einrichtungen können hierfür Kosten entstehen. Darüber hinaus fallen eventuell auch Lernmittelkosten, Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung an.

Förderungsmöglichkeiten

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen:

Das neue BAföG

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).



- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden an die zuständige Stelle.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

Verlängerung der Ausbildungszeit

- In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Zupfinstrumentenmacher/in handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten im Handwerk ausgebildet.

Auch eine schulische Ausbildung wird angeboten. Nähere Angaben hierzu enthält KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen		Ausbildung in der Berufsschule in den Lerngebieten:
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Planen und Vorbereiten des Arbeitsablaufs sowie Kontrollieren und Bewerten des Arbeitsergebnisses; Qualitätssicherung Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen Zurichten und Instandhalten von Werkzeugen Ausrichten und Spannen von Werkzeugen Prüfen, Messen und Kennzeichnen manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen Behandeln von Oberflächen; Fügen Unterscheiden und Zuordnen von Instrumenten Auswählen, Bestimmen und Lagern von Tonhölzern und anderen Werkstoffen Herstellen von Korpora Herstellen und Einsetzen von Hälsen Herstellen von Griffbrettern und Stegen oder Harfenmechaniken	Werkstoffe Werkzeuge, Geräte, Maschinen Fertigungsplanung Fertigungsverfahren Klangerzeugung Musik und Musikinstrumente Zupfinstrumente

Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Spielfertigmachen Reparieren	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr
Gesellenprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Gesellenprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Zupfinstrumentenmacher/in (ZupflnstrmMAusbV) vom 27.01.1997 (BGBl. I S. 85)

Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/zupfinstrmmausbv/gesamt.pdf>

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Gesellenprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Prüfungsteil.

In der **praktischen Prüfung** sollen in insgesamt höchstens sieben Stunden zwei Arbeitsproben sowie in insgesamt höchstens 100 Stunden ein Prüfungsstück angefertigt werden. Als Arbeitsproben kommen z.B. das manuelle und maschinelle Bearbeiten insbesondere von Hölzern, Kunststoffen und Metallen bzw. das Einpassen oder Zusammenbauen von Instrumententeilen in Betracht.

Als Prüfungsstück kommt insbesondere das Herstellen eines Zupfinstrumentes oder Harfenteils einschließlich des Erstellens einer Fertigungszeichnung mit allen erforderlichen Maßen, einer Stückliste und eines Arbeitsablaufs in Betracht.

In der **schriftlichen Prüfung**, die insgesamt sechs Stunden in Anspruch nimmt, werden die Fächer Technologie, Technische Mathematik, Technisches Zeichnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Die schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.



Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer abgelegt.

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschluss-/Berufsbezeichnung

- Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Duale Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Die Schulen legen eigene Zugangskriterien fest. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt. Informationen hierzu enthält KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2012 gab es **drei Ausbildungsanfänger/innen**. Alle zukünftigen Zupfinstrumentenmacher/innen verfügten über die Hochschulreife .

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

Wichtige Schulfächer

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Zupfinstrumentenmacher/zur Zupfinstrumentenmacherin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:



Schulfach	Begründung
Mathematik	Angehende Zupfinstrumentenmacher/innen fertigen Skizzen und Schablonen an und müssen dafür Maße übertragen und umrechnen. Sicheres Beherrschen der Grundrechenarten und geometrische Kenntnisse helfen dabei.
Physik	Für die Qualität der Instrumente ist es grundlegend, die Werkstoffeigenschaften zu berücksichtigen, etwa Holzsorten oder Lackierungen nach ihren Auswirkungen auf die Klangfarbe des Instruments auszuwählen. Physikalisches Grundwissen, z.B. über Materialelastizität und -dichte, Klang oder Akustik, ist hierbei hilfreich.
Werken/Technik	Da man Skizzen von einzelnen Teilen und Instrumentenbaupläne anfertigen und lesen muss, sind Kenntnisse im technischen Zeichnen nützlich. Angehende Zupfinstrumentenmacher/innen bearbeiten Werkstoffe manuell und maschinell. Kenntnisse und Freude am technischen Werken sind in dieser Ausbildung unverzichtbar.

Sonstige Erfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse

Förderlich sind darüber hinaus:

Erfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse	Begründung
Spielen eines Zupfinstruments, z.B. Gitarre	Um die Funktionsfähigkeit eines Zupfinstruments zu überprüfen, sind Fertigkeiten im Spielen förderlich. Auch ein gutes musikalisches Gehör ist wichtig.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikationen

Verschiedene europäische Länder

Die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in im Handwerk" eröffnet für Auszubildende mit Fachoberschulreife die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und sich fachlich über die Erstausbildung hinaus zu bilden. Bestandteile der Zusatzqualifikation sind ein besonderer Berufsschulunterricht (z.B. Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht) und ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland.

Weitere Informationen:

lets-go-azubi.de - Der Treffpunkt für weltoffene Azubis im Handwerk



Internet: <http://www.letsgoazubi.de/Europaassistent/in/Europaassistent/in-im-Handwerk.html>

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/>

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Internet:

[http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/index.htm)

[ZentraleAuslandsundFachvermittlung/index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/index.htm)

Perspektiven nach der Ausbildung

Die passende Beschäftigung finden

Beschäftigung finden Zupfinstrumentenmacher/innen vor allem in Klein- und Mittelbetrieben des Musikinstrumentenbaus.

Bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz hilft die

JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit

Internet: <http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Weitere Informationen bietet BERUFENET in der Rubrik "Stellen- und Bewerberbörsen".

Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt können angehende Zupfinstrumentenmacher/innen durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen während ihrer Ausbildung verbessern. Zusatzqualifikationen werden von Betrieben, Berufsschulen und Kammern angeboten und umfassen allgemeine oder berufsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie werden i.d.R. durch ein Zertifikat bzw. ein Zeugnis bescheinigt. Einige Zusatzqualifikationen (z.B. Betriebsassistent/in im Handwerk, Ausbildereignungsprüfung) können sogar auf spätere Weiterbildungen angerechnet werden. Andere legen den Grundstein für den Einsatz in einem bestimmten Bereich bzw. eine Spezialisierung wie z.B. Kundenberatung und Verkauf.

Zudem besteht für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss an Berufsschulen ggf. die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Überblick über Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und eventuelle Anrechnungsmöglichkeiten auf spätere Weiterbildungen:

AusbildungPlus

Internet: <http://www.ausbildung-plus.de>

Zusatzqualifikationen können auch im Ausland erworben werden. Informationen hierzu bietet BERUFENET in der Rubrik "Internationales".

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Zupfinstrumentenmacher/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".



Auf der Karriereleiter nach oben

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies wird in der Regel eine Weiterbildung als Handlungsmeister/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich. Informationen hierzu bietet BERUFENET in der Rubrik "Existenzgründung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Ausbildungsalternativen

Folgende Berufe kommen beispielsweise als Ausbildungsalternativen für den Beruf Zupfinstrumentenmacher/in infrage:

- **Geigenbauer/Geigenbauerin**
- **Holzblasinstrumentenmacher/Holzblasinstrumentenmacherin**
- **Handzuginstrumentenmacher/Handzuginstrumentenmacherin**
- **Bogenmacher/Bogenmacherin**

Beispiele für Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Einzelnen:

Geigenbauer/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** In beiden Berufen baut, repariert und restauriert man Musikinstrumente und ist überwiegend praktisch tätig (z.B. Hölzer sägen, feilen und schleifen). Kreativ wird man beispielsweise, wenn man historische Instrumente restauriert.
- **Arbeitsstätten:** Gemeinsame Arbeitsstätten sind Betriebe des Musikinstrumentenbaus. Man kann jedoch in beiden Berufen auch in Musikhäusern mit angeschlossener Reparaturwerkstatt oder in Museen mit Restaurierungsabteilungen für Musikinstrumente tätig sein.

Unterschiede

- **Arbeitsgegenstand:** Als Geigenbauer/in stellt man ausschließlich Streichinstrumente wie z.B. Celli, Bratschen und Kontrabässe her, während man sich als Zupfinstrumentenmacher/in auf die Anfertigung von Saiteninstrumenten wie Gitarren, Lauten oder Harfen konzentriert.

Holzblasinstrumentenmacher/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Als Holzblasinstrumentenmacher/in wie als Zupfinstrumentenmacher/in stellt man Musikinstrumente her. Zudem repariert und restauriert man ältere Instrumente. Dabei überwiegen praktische Tätigkeiten (z.B. Behandeln von Oberflächen durch Schleifen, Polieren, Lackieren und Färben). Kreativ wird man, wenn z.B. historische Instrumente restauriert werden müssen.
- **Arbeitsstätten:** In beiden Berufen arbeitet man überwiegend in Betrieben des Musikinstrumentenbaus. Man kann jedoch auch in Musikhäusern mit angeschlossener Reparaturwerkstatt oder in Museen mit Restaurierungsabteilungen für Musikinstrumente tätig sein.

Unterschiede

- **Arbeitsgegenstand:** Als Holzblasinstrumentenmacher/in fertigt man ausschließlich Blasinstrumente wie Flöten, Oboen und Saxofone an, während man als Zupfinstrumentenmacher/in auf die Herstellung von Gitarren, Lauten, Harfen und anderen Saiteninstrumenten spezialisiert ist.

Handzuginstrumentenmacher/in





Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Man baut, repariert und restauriert in beiden Berufen Musikinstrumente und ist überwiegend praktisch tätig (z.B. Bearbeiten von Hölzern, Holzwerkstoffen und Metallen mit Werkzeugen und Maschinen). Darüber hinaus spielen auch kreative Tätigkeiten eine Rolle (z.B. Entwürfe nach Kundenwunsch anfertigen).
- **Arbeitsstätten:** Als Handzuginstrumentenmacher/in kann man wie als Zupfinstrumentenmacher/in in Betrieben des Musikinstrumentenbaus, in Musikhäusern mit angeschlossener Reparaturwerkstatt oder auch in Museen mit Restaurierungsabteilungen für Musikinstrumente tätig werden.

Unterschiede

- **Arbeitsgegenstand:** Als Handzuginstrumentenmacher/in ist man auf die Anfertigung von Handzuginstrumenten wie Akkordeons und Bandoneons spezialisiert. Daneben stellt man auch angeblasene Instrumente wie Mundharmonikas oder Melodicas her. Als Zupfinstrumentenmacher ist man auf die Herstellung von Saiteninstrumenten (z.B. Gitarren, Lauten) spezialisiert.

Bogenmacher/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** In beiden Berufen arbeitet man im Musikinstrumentenbau und ist überwiegend praktisch tätig (z.B. Hölzer bearbeiten, Oberflächen behandeln). Allerdings spielen auch kreative Aufgaben eine Rolle, z.B. wenn man Entwürfe nach Kundenwunsch anfertigt.
- **Arbeitsstätten:** Als Bogenmacher/in wie als Zupfinstrumentenmacher/in arbeitet man überwiegend in Betrieben des Musikinstrumentenbaus. Man kann jedoch auch in Musikhäusern mit angeschlossener Reparaturwerkstatt oder in Museen mit Restaurierungsabteilungen für Musikinstrumente tätig sein.

Unterschiede

- **Arbeitsgegenstand:** Als Bogenmacher/in fertigt man keine Instrumente an, sondern konzentriert sich auf die Herstellung von Bögen für Streichinstrumente.

Der Beruf Zupfinstrumentenmacher/in und alle genannten Ausbildungsalternativen gehören dem Berufsfeld "Berufe im Musikinstrumentenbau" an. Weitere Berufe im Musikinstrumentenbau findet man über die BERUFENET-Suche nach Berufsfeldern:

Produktion, Fertigung

Berufe, die speziell zu den persönlichen Stärken und den beruflichen Interessen passen, bietet das Selbsterkundungsprogramm von planet-beruf.de - MEIN START IN DIE AUSBILDUNG:

BERUFE-Universum

Internet: <http://www.planet-beruf.de/BERUFE-Universum.119.0.html?&type=8>,